

II-1354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7121J

1980 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend die Klosterneuburger Straße B 14, Baulos
BHF Klosterneuburg-Weidling-Leopoldstraße

Die Niederösterreichische Bundesstraßenplanung hat im stetigen Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Fortführung des vierspurigen Ausbaues der B 14 vom derzeitigen Ausbauende in Klosterneuburg-Weidling bis zur Leopoldstraße (Länge rund 650 m) soweit vorbereitet, daß die Vorlage des gegenständlichen "Detailprojektes 1978" an das Bundesministerium für Bauten und Technik am 21.3.1980 unter Zahl B/2-F-25.561/22-80 erfolgen konnte.

In der Folge wurde der Antrag auf eisenbahnrechtliche Bewilligung am 9.5.1980 sowie der Antrag gemäß dem Wasserrechtsgesetz am 30.5.1980 bei den zuständigen Behörden eingebracht. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat durch die einvernehmliche Mitwirkung an allen Planungsvorgängen ihr aufrechtes Interesse an der Verwirklichung dieses durch den überdurchschnittlich hohen Durchzugsverkehr besonders notwendigen Straßenausbaues bekundet. Nachdem durch die zuständige Brückenbauabteilung des Landes mitgeteilt wurde, daß der Bund für den im Rahmen dieses Straßenausbaues zu

errichtenden Fußgängertunnel 50% der Kosten zu tragen bereit ist, wird die Stadtgemeinde nicht verfehlen, den im Sinne des Bundesstraßengesetzes auf sie entfallenden Kostenanteil zu übernehmen.

Die Notwendigkeit des vierspurigen Ausbaues der bestehenden Bundesstraße B 14 ist wie bereits angedeutet, durch den derzeit herrschenden Durchzugsverkehr eindeutig gegeben, und sie wird durch den Verkehr der Donaubrücke Korneuburg-Klosterneuburg in noch höherem Maße gegeben sein.

Vom Projektanten werden die Kosten für den vierspurigen Ausbau der B 14 im erwähnten Bereich auf der Preisbasis vom August 1979 wie folgt angegeben:

I Die Straßenbaukosten für den Ausbau der B 14 im Baulos Bhf. Klosterneuburg-Weidling-Leopoldstraße einschließlich der Verlegung der Nebenstraßen betragen.....	S 15,470.000,--
die Brückenbaukosten belaufen sich auf.....	S 7,300.000,--
und die Kosten für die Grund- und Objektseinlösung werden veranschlagt mit	S 4,230.000,--
	<hr/>
Summe I Ausbau B 14	S 27,000.000,--
	=====

somit ergibt sich bei einer Ausbaulänge von 656,85 m ein Kilometerpreis von rd. S 41,100.000,--.

Ein Ausbau der B 14 mit provisorischem Anschluß an den Bestand in Richtung Klosterneuburg wurde projektmäßig ausgearbeitet, die Kosten hierfür wurden jedoch, da sie nur unwesentlich von den Kosten des Vollauss-

- 3 -

baues abweichen, nicht gesondert ausgewiesen.

II Zusätzlich zu diesen Kosten ist noch der Kostenaufwand für die Nebenanlagen zu berücksichtigen, er teilt sich wie folgt auf:

a) Errichtung des Ersatzmagazines A; Aufeldgasse	
Straßenbau	S 1,490.000,--
Hochbau (Projekt Abt.	
B/2-E)	S 2,160.000,--
b) Errichtung des Ersatzmagazines B; Jankalacke	
Straßenbau	rd. S10,450.000,--
Hochbau (Projekt Abt.	
B/2-E)	S 6,700.000,--
<u>Summe II Nebenanlagen</u>	<u>S20,800.000,--</u>

Gesamtaufwand (Summe I und II): S 47,8 Mio Schilling

In vorstehender Kostenübersicht sind die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes nächst dem Bhf. Klosterneuburg durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg nicht inbegriffen.

Für die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist zunächst die Kenntnis eines Bauzeitplanes dringend notwendig, um in der Lage zu sein, für die von der Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang zu machenden Aufwendungen finanziell Vorsorge treffen zu können.

Im Vorausblick auf die im Jahre 1985 im Chorherrenstift Klosterneuburg geplante Landesausstellung und den damit zu erwartenden Verkehrserfordernissen scheint mit Bedachtnahme auf die umfangreichen technischen Begleitmaßnahmen zum Straßenausbau eine abgestufte Durchführung in der Weise realistisch und zielführend,

daß vor dem Jahre 1985 die Absiedelung der Lagerhallen sowie die Schaffung aller Einrichtungen für den ruhenden Verkehr und ab dem Jahre 1986 der eigentliche Straßenausbau zu betreiben wäre.

Um Klarheit für die Stadtgemeinde Klosterneuburg über die alsbaldig gewünschte Inangriffnahme des vierspurigen Bundesstraßenausbaues der bestehenden B 14 sowie über die Sicherstellung geordneter Verkehrsverhältnisse während der Landesausstellung im Jahre 1985 im Chorherrenstift Klosterneuburg zu erlangen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

1. Wann ist mit der Genehmigung des am 21.3.1980 vorgelegten Projektes der NÖ. Bundesstraßenverwaltung (Zahl B/2-F-25.561/22-80) zu rechnen?
2. Wann werden die finanziellen Mittel für die Verwirklichung dieses Vorhabens bereitgestellt?
3. Wann kann mit der Bekanntgabe eines Bauzeitplanes gerechnet werden?
4. In welcher Weise wird auf die Verkehrsbedürfnisse, die sich aus der im Jahre 1985 geplanten Niederösterreichischen Landesausstellung im Stift Klosterneuburg ergeben, bei der Erstellung des Bauzeitplanes Bedacht genommen?